

Satzung (Nachtrag 3) zur Änderung der Satzung der Gemeinde Mühlenbarbek über die Erhebung der Hundesteuer

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) und der §§ 1, 2, 3 und 18 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG), alle in ihrer zurzeit geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbarbek vom 02.12.2014 folgende Satzung (Nachtrag 3) zur Änderung der Satzung der Gemeinde Mühlenbarbek über die Erhebung der Hundesteuer vom 16. Dezember 2008 in der Fassung des Nachtrages 2 vom 19.10.2012 erlassen:

Artikel 1

§ 4 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

§ 4 Steuersatz

(1) Die Steuer beträgt jährlich:

für den ersten Hund	32,00 EURO
für den zweiten Hund	56,00 EURO
für jeden weiteren Hund	70,00 EURO

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2015 in Kraft

Mühlenbarbek, den 02.12.2014

gez.
Kerstin Stark-Karczewski
Bürgermeisterin